

**TOP 3: Entwurf eines Landesdatenschutzgesetzes**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesdatenschutzgesetzes.

**Erläuterungen:**

Mit dem Gesetzentwurf soll das bisherige Landesdatenschutzgesetz in einer Neufassung an die Datenschutz-Grundverordnung und an die Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments angepasst und im allgemeinen Datenschutzrecht des Landes umgesetzt werden. Die Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung wird im Übrigen gesondert im Fachrecht durch ein ergänzendes Landesgesetz erfolgen. Die Richtlinie (EU) 2016/680 wird über das Landesdatenschutzgesetz hinaus gesondert in Fachgesetzen umgesetzt.